

BD / Motion Bosshart-Altenrhein (40 Mitunterzeichnende) vom 24. April 2007

## Energierichtplanung

*Antrag der Regierung vom 22. Mai 2007*

### Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Erarbeitung des Berichtes zum Postulat 43.05.06 «Energieinstitut Kanton St.Gallen» zu prüfen und allenfalls Antrag zu stellen, ob und gegebenenfalls inwieweit die kantonale Gesetzgebung um die Pflicht insbesondere für Städte und grössere Gemeinden zur Führung einer Energierichtplanung erweitert werden soll.»

### *Begründung:*

In der Frühjahrssession 2005 stimmte der Kantonsrat der Umwandlung der Motion 42.04.33 «Energieinstitut Kanton St.Gallen» in ein Postulat 43.05.06 «Energieinstitut Kanton St.Gallen» zu. Aus dem Protokoll geht hervor, dass der Kantonsrat eine umfassende Auslegeordnung wünscht. Er verlangt ein Zukunftskonzept aus einer Gesamtschau heraus. Deshalb wird der Postulatsbericht als Gesamtkonzept für die künftige kantonale Energiepolitik ausgestaltet werden. Im Konzept sollen aber nicht nur die Schwerpunkte für die künftige st.gallische Energiepolitik zusammengefasst, sondern auch die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Politik aufgezeigt werden.

Der in der Motion vorgetragene Themenbereich wird somit im Postulatsbericht miterfasst. Hierbei soll das Ziel der Energieeinsparung und einer optimalen Nutzung der erneuerbaren Energiequellen im Vordergrund stehen. Massnahmen zur Koordination von Energieangebot und Energienachfrage, zur wirkungsvollen Nutzung vorhandener Abwärme, Nutzung von erneuerbarer Energie und energieeffizienter Anwendungen sollen berücksichtigt werden, soweit sie zur Erreichung des Ziels beitragen. Das Anliegen der Motion kann deshalb im Rahmen der Bearbeitung des Berichtes zum Postulat 43.05.06 «Energieinstitut Kanton St.Gallen» geprüft werden.